Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode 22.08.2016

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Steffi Lemke, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schutz für Löwen und Elefanten – 17. Konferenz des Washingtoner Artenschutzübereinkommens

Vom 24. September bis 5. Oktober 2016 findet in Johannesburg, Südafrika die 17. Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) statt. Das Artenschutzübereinkommen reguliert den internationalen Handel mit wild lebenden Tier- und Pflanzenarten und trat bereits 1975 international in Kraft. Als verbindlich geltender internationaler Rechtsrahmen, kann CITES für viele Tier- und Pflanzenarten ein wichtiger Baustein zu ihrem Schutz sein. Allerdings muss man zur Kenntnis nehmen, dass es einen boomenden illegalen Handel mit wilden Tieren und Pflanzen gibt. In der Liste zur organisierten Kriminalität Interpols bestreitet der Wildtierhandel den vierten Platz nach Drogen-, Menschenhandel und Produktpiraterie mit einem Umsatz von ca. 19 Milliarden US-Dollar jährlich.

Dennoch ist es wichtig, den Rechtsrahmen von CITES bestmöglich zu nutzen. Anträge für die Listung von Tier- und Pflanzenarten in den entsprechenden Anhängen des Übereinkommens werden auf den Vertragsstaaten gestellt und oft in langwierigen und schwierigen Verfahren abgestimmt. Letztendlich ist damit eine Listung auch immer eine politische Entscheidung der Vertragsstaaten. Umstritten ist z. B. der Umgang mit Elfenbein. Für die kommende Konferenz liegen zwei gegensätzliche Anträge zu einem Entscheidungsmechanismus für den zukünftigen Elfenbeinhandel vor. Während die große Mehrheit afrikanischer Staaten die Entwicklung eines Mechanismus zum legalen Verkauf von Elfenbein ablehnt und ein Ende des Elfenbeinhandels fordert, halten drei südafrikanische Staaten daran fest. Ein weiterer Antrag betrifft die afrikanischen Löwen. Neun afrikanische Staaten beantragen die Aufnahme sämtlicher Löwenbestände Afrikas in die höchste Schutzkategorie von CITES, Anhang I, um ein Verbot des kommerziellen Handels mit Löwenprodukten und eine strengere Regulierung der Ein- und Ausfuhr von Jagdtrophäen sicherzustellen. Die bedeutendsten Exportländer sind Südafrika, Tansania, Sambia, Simbabwe, Botswana und Namibia. Der Handel insbesondere mit Löwenknochen hat zugenommen und ist eine der größten Bedrohungen für wildlebende Löwen in Afrika, wie im Communiqué, der Konferenz Afrikanischer Statten von Mai 2016 festgehalten wurde. In Südafrika werden tausende Löwen auf Farmen gezüchtet. Viele Jungtiere dienen zunächst als Touristenattraktionen, bevor Trophäenjäger sie bei sogenannten Gatterjagden (canned hunting) töten. Immer mehr Löwenknochen werden als "Nebenprodukte" dieser Jagdindustrie aus Südafrika in asiatische Länder exportiert, vor allem um dort in der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM) verwendet zu werden. Daher ist eine vorliegende Resolution zu strengeren Anforderungen an die Ausfuhr von Jagdtrophäen sehr relevant.

Die Bundesregierung berät derzeit innerhalb der Europäischen Union über eine abgestimmte EU-Position für die vorliegenden Anträge bei der 17. CITES Vertragsstaatenkonferenz.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Unterstützt die Bundesregierung die Initiative der neun afrikanischen Staaten, die afrikanischen Löwenbestände in Anhang I zu listen?

Falls nicht, warum nicht?

2. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, die Löwenbestände mancher Länder auf Anhang II zu belassen?

Für welche Länder und auf welcher Grundlage wäre dies nach Ansicht der Bundesregierung ggf. begründbar?

3. Wie steht die Bundesregierung zum Antrag von zwölf afrikanischen Ländern und Sri Lankas, alle Elefantenpopulationen in Anhang I von CITES aufzunehmen und damit ein dauerhaftes, internationales Handelsverbot zu verhängen?

Wird sie ihn innerhalb der EU und auf der CITES-Konferenz unterstützen?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

4. Wie steht die Bundesregierung zu einer zukünftigen Wiederaufnahme des Elfenbeinhandels?

Lehnt sie diese aufgrund der damit verbundenen Gefahren für Elefanten grundsätzlich ab oder unterstützt sie eine zukünftige Wiederaufnahme und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

- a) Was ist aus Sicht der Bundesregierung unter einem "hinnehmbaren Maß" an Wilderei zu verstehen?
- b) Unterstützt die Bunderegierung die Forderung der großen Mehrheit afrikanischer Staaten mit Elefantenbeständen, die Diskussion um einen Entscheidungsmechanismus für zukünftigen Elfenbeinhandel endgültig zu beenden?
- 5. a) Aus welchen Herkunftsländern wurden die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Einfuhr von Jagdtrophäen" (Bundestagsdrucksache 18/6317) angeführten 195 Löwentrophäen importiert (bitte separat nach Herkunftsländern und jeweils für die einzelnen Jahre von 2005 bis einschließlich 2016 auflisten)?
 - b) Wie viele dieser Trophäen stammten von wildlebenden Löwen, und wie viele von Zuchtlöwen aus Gatterjagden?
- 6. Aus welchen Herkunftsländern stammen die in der Antwort auf die Kleine Anfrage "Einfuhr von Jagdtrophäen" (Bundestagsdrucksache 18/6317) angeführten Jagdtrophäen von Elefanten, Leoparden, Geparden, Braunbären, Eisbären und Wölfen (bitte separat nach Tierart, Herkunftsländern und für die Jahre 2004 bis 2016 auflisten)?

7. Teilt die Bundesregierung die Sorge führender Experten und vieler Herkunftsländer, dass der boomende Handel mit Löwenknochen, als Ersatz für Tigerprodukte, eine Bedrohung für wildlebende Löwen darstellt?

Falls nein, warum nicht?

- a) Was unternimmt die Bundesregierung angesichts der im September 2016 beginnenden 17. CITES-Vertragsstaatenkonferenz, um den Handel mit Löwenknochen und anderen -produkten auf internationaler Ebene zu verbieten bzw. zu reduzieren?
- b) Welche konkreten Schritte will die Bundesregierung ergreifen, um der zunehmenden Bedrohung wildlebender Löwen durch den Handel mit Löwenknochen insbesondere aus der südafrikanischen Zucht- und Jagdindustrie entgegenzutreten?
- 8. Inwiefern und auf Grundlage welcher Informationen setzen die EU und Deutschland derzeit die Anforderung der Richtlinie der Wissenschaftlichen Prüfgruppe der EU um, wonach die Einfuhr von Jagdtrophäen streng geschützter Arten nur dann genehmigungsfähig ist, wenn diese einen "nachweislichen und greifbaren" Beitrag zum Erhalt der betroffenen Art leistet?
- 9. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Forderungen nach einer Genehmigungspflicht und verbindliche Prüfkriterien, die in der für die 17. Vertragsstaatenkonferenz eingebrachten Resolution zu strengeren Anforderungen an die Ausfuhr von Jagdtrophäen stehen, auch im EU Artenschutzrecht umgesetzt werden?
- 10. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, bis wann und wie konkret die EU die gezielte Überwachung der Durchführung der EU-Vorschrift für die Einfuhr von Jagdtrophäen in die EU umsetzen will, entsprechend dem EU-Aktionsplan gegen illegalen Wildtierhandel und der erneuten Bekräftigung dieser Forderung durch den Umweltrat am 20. Juni 2016?
 - Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung auf nationaler Ebene aus dieser Aufforderung?
- 11. Wie lange werden die Ermittlungen zu den am 20. Mai 2016 am Flughafen Berlin-Schönefeld beschlagnahmten 625 Kilogramm illegalen Elfenbeins voraussichtlich dauern?

Berlin, den 22. August 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

